Hinweis zum neuen Studienplan – gültig seit dem 01.04.2012

Die Änderung des Studienplans hat folgende Auswirkungen auf die bisher bestehenden Schwerpunktbereiche:

SPB 1 : Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung

- **2. Prüfungsabschnitt:** Die Vorlesung *„Europäische Privatrechtsgeschichte*“ umfasst nun 4 SWS anstatt bisher 3 SWS. Die Anzahl für die Aufsichtsarbeit erhöht sich von 7 SWS auf 8 SWS.
- **3. Prüfungsabschnitt:** Die Vorlesungen „*Geschichte der politischen Institutionen Europas*“ und „*Religion und Staat*“ werden nicht mehr angeboten. Stattdessen können zumindest bis WS 2012/13 die Vorlesungen „*Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie*“ (SPB 1a *neu*) und „*Recht und Religion*“ (SPB 7a *neu*) belegt werden.

SPB 4 : Handel und Wirtschaft

- **3. Prüfungsabschnitt:** Ab dem SS 2012 können nunmehr zwei *Lehrveranstaltungen zum internationalen und ost-asiatischen Wirtschaftsrecht* statt wie bisher nur eine belegt werden.

SPB 7 : Umwelt und Wirtschaft

- **2. Prüfungsabschnitt:** Die Aufsichtsarbeit wird im SS 2012 letztmalig in der bisherigen Form und im SS 2013 zum letzten Mal angeboten. Der Prüfungsstoff der letzten Aufsichtsarbeit umfasst dann die Vorlesungen „*Umweltrecht im Mehrebenen-system I*“ (SPB 7b *neu*), „*Umweltrecht im Mehrebenensystem II*“ (SPB 7b *neu*) und „*Öffentliches Wirtschaftsrecht*“ (SPB 7b *neu*).
  ⇨ s.a. S. 2 der Übergangsregelung!

UNI FREIBURG

- **3. Prüfungsabschnitt:**
    - Der Stoff der Lehrveranstaltung „*Daseinsvorsorge/ Öffentliche Unternehmen*“ wird im SS 2012 im Rahmen der Vorlesung „*Öffentliches Wirtschaftsrecht*“ angeboten. Die Abschlussklausur findet dieses Semester letztmalig statt.
    - Die Vorlesungen „*Umweltstrafrecht*“ (SPB 3b) und „*Europarecht I*“ (SPB 6) können zumindest noch im WS 2012/13 bzw. im SS 2013 belegt werden. Danach werden sie voraussichtlich nicht mehr (für den SPB 7 *alt*) angeboten.
    - Stattdessen/Zusätzlich können alle Vorlesungen des neuen SPB 7a belegt werden (diejenigen des SPB 7b *neu* hingegen nicht, da diese bereits Bestandteil des 3. Prüfungsabschnitts sind oder bereits als Teil des 2. Prüfungsabschnitts abgeprüft werden/worden sind.):
        - „*Völkerrecht II*“,
        - „*Völkerrecht III*“,
        - „*Welthandelsrecht*“ oder
        - „*Recht und Religion*“.

⇨ s.a. S. 3 der Übergangsregelung!

SPB 8b : Informationsrecht und Geistiges Eigentum: Geistiges Eigentum

- **3. Prüfungsabschnitt:** Die Vorlesung „*Marken- und Designrecht*“ wird im SS 2012 letztmalig angeboten. Stattdessen/Zusätzlich kann ab dem SS 2012 die Vorlesung „*Medienwirtschaftsrecht*“ (bisher nur SPB 8a) belegt werden.

Nähere Informationen erteilen Prüfungsamt und Studienberatung!

UNI FREIBURG